

Zweite Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar vom 30.11.1987/18.12.1987 in der Fassung vom 17.04.2002

zwischen der Verbandsgemeinde Vallendar
Rathausplatz 13, 56179 Vallendar

- nachstehend „Verbandsgemeinde“ genannt -

und der

Stadt Koblenz
Postfach 201551, 56015 Koblenz

- nachstehend „Stadt“ genannt -

Art. 1

Die Zweckvereinbarung über die Übernahmen von Abwässern vom 30.11.1987/18.12.1987 in der Fassung vom 17.04.2002 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Aufgabenübertragung

Die Verbandsgemeinde überträgt der Stadt Koblenz die Aufgabe der Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde in die Kläranlage der Stadt sowie die Behandlung dieser Abwässer in der Kläranlage der Stadt. Die Abwässer aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde beinhalten auch die auf das Gebiet der

Verbandsgemeinde geleiteten Abwässer aus den Stadtteilen Arenberg/Immendorf und Teilen der Fritschkaserne. Die Stadt übernimmt diese Aufgabe.“

Art. 2

Diese Änderungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft.

Vallendar, den
Für die Verbandsgemeinde Vallendar

Koblenz, den
Für die Stadt Koblenz

Fred Pretz
Bürgermeister

David Langner
Oberbürgermeister